

Gemeinde Müden, Ortsteil Ettenbüttel,
Kreis Gifhorn
Bebauungsplan
„OSTERLANGEN“ M. = 1:1000
Gemarkung Ettenbüttel, Flur 4 tlw.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN
MIT DER GEMEINDE MÜDEN.

Gifhorn, den 27. Okt. 1970
Geändert am: 3. Nov. 1972
*fehlerweise
aufgeändert
am 31.12.1982
im Auftr. d. Gf*

Landkreis Gifhorn
Planungsamt

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDES-
BAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 1.4.75 BIS 2.5.75
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.3.75



AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES
UND ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES
UND § 6 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM
RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 16.5.75

MÜDEN, den 3.10.1975



(Bürgermeister)
(Gemeindedirektor)

DER LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN.

Gifhorn, den

Der Oberkreisdirektor
im Auftrage.

(Genehmigungsvermerk)

gem. § 11
Lüneburg, den 18.4.76
Der Reg.
G.Z.: 2-24.102-61/40/3



(Gemeindedirektor)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BUNDESBAUGESETZES
AUF GRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 10. Mai 1972
IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GIFHORN
NR. 9 VOM 1972



(Gemeindedirektor)

FESTSETZUNGEN:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- offene Bebauung
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Parkplatz
- Sichtdreieck- von Bebauung und Bewuchs sowie jeglicher Sicht-
behinderung höher als 80cm über Straßenkante freizuhaltende Fläche
- Zu- und Anfahrtsverbot
- Kinderspielfeld
- Trafostation
- dicht anzupflanzende standortentsprechende Bäume und
Sträucher gemäß § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBaug
vorhandener Waldbestand gemäß § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBaug
zu erhalten.
- Geschiebung 10m Schutzstreifen von Bebauung
freizuhaltende Fläche
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Die Mindestgröße der Bauplätze muß 800qm betragen.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSpricht DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE STRASSEN
UND WEGE VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VON 1975 AUS.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der
baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.



ÜBERSICHTSKARTE
M. = 1:25 000

